



Aktenzeichen: 613/ZA

Datum: 28.11.2019

Hinweis: XVI/2093  
 XVI/2102  
 XVI/2158  
 XVI/2750

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

**Zuschusserhöhung VRNnextbike**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der jährliche Zuschuss ist in den in Tab. 3 angegebenen Höhen in den Haushaltsplänen ab 2020 bereit zu stellen
2. Der Fortführung des Fahrradverleihsystems VRNnextbike ab dem 01.01.2020 unter Berücksichtigung des angepassten Finanzierungskonzeptes der VRN GmbH durch Abschluss einer neuen Finanzierungsvereinbarung bzw. eines Nachtrages wird zugestimmt.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in Anlage 2 als Entwurf beigefügte Finanzierungsvereinbarung im Namen und im Auftrag der Stadt Frankenthal zu unterzeichnen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

## **Begründung:**

Im Stadtrat am 06.12.2017 wurde über die Einführung des Fahrradverleihsystems (bikesharing) VRNnextbike entschieden. Eine entsprechende zweiseitige *Vereinbarung zwischen der VRN GmbH und der Stadt Frankenthal über die Finanzierung von Zuschüssen für die „Einrichtung und den Betrieb eines öffentlichen Fahrradvermiet-systems innerhalb des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar“* wurde am 06.04.2018/ 16.04.2018 unterzeichnet. Im Anschluss wurde VRNnextbike am 18.03.2019 mit der Einweihung der Frankenthaler VRNnextbike Stationen eingeführt.

Die *Vereinbarung zwischen der VRN GmbH und der Stadt Frankenthal über die Finanzierung von Zuschüssen für die „Einrichtung und den Betrieb eines öffentlichen Fahrradvermiet-systems innerhalb des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar“* wurde mit einer eindeutigen Vertragsdauer abgeschlossen. Der VRN hat eine Eigenwirtschaftlichkeit nach 5 Jahren, bezogen auf das Gesamtsystem angestrebt, die nun nicht eingetreten ist. Zur Fortführung von VRNnextbike ist eine Aktualisierung der Finanzierungsvereinbarung nötig.

## **Historie**

VRNnextbike wurde im April 2015 in den Städten Mannheim, Heidelberg, Ludwigshafen und Speyer eingeführt. Ziel des VRN war es ein einheitliches attraktives Mobilitätsangebot durch Integration verschiedenster Mobilitätsdienstleitungen zu fördern.

Durch die nachfolgenden Einführungen in Bensheim (2016), Bürstadt, Kaiserslautern und Worms (alle 2017) sowie in Weinheim, Hockenheim, Heppenheim, Schwetzingen, Dossenheim, Ladenburg, Heddesheim und Lampertheim (alle 2018) wurde das Ziel des Ausbaus zu einem regionalen städte- und gemeindeübergreifenden Mobilitätsangebot erreicht. Bisher als letztes führte die Stadt Frankenthal (Pfalz) 2019 das Fahrradverleihsystem VRNnextbike ein.

Das System ermöglicht Bürgern, Pendlern, Studierenden, Schülern, Besuchern und Touristen eine nachhaltige multimodale Mobilität, da die Mieträder an einer Station entnommen und städteübergreifend an einer anderen Station abgegeben werden können.

Der VRN beabsichtigt das Angebot weiter auszubauen. Dies wurde zuletzt durch eine Kooperation mit der TU Hochschule Kaiserslautern, Pädagogische Hochschule Heidelberg und Universität Heidelberg im Bereich „Campusbike“ (37 % der Nutzer) verdeutlicht. Daneben gibt es Partnerschaften mit Firmen.

## **Systemnutzung**

Seit Einführung des Systems haben sich die Nutzungszahlen von 2015 bis 2018 jedes Jahr nahezu verdoppelt. Im Jahr 2018 waren es 306.309 Vermietungen. Bis August 2019 konnten 300.000 Vermietungen verzeichnet werden. Der zu erwartende Anstieg lässt sich teilweise mit den Nutzern von „Campusbike“ erklären. Derzeit sind mehr als 44.000 Kunden bei VRNnextbike registriert.

81 % der Fahrräder werden nach weniger als 15 Minuten und 9 % zwischen 15 und 30 Minuten wieder zurückgegeben. Die stärkste Nutzung erfolgt an den Wochentagen Mittwoch und Donnerstag sowie im Jahr 2018 zwischen 17:00 und 18:00 Uhr.

5 % der Fahrten finden zwischen den beteiligten Kommunen statt – insbesondere zwischen Mannheim und Ludwigshafen.

80 % der Kunden nutzen die nextbike-App. Der VRN geht von einem weiteren Anstieg aus.

### Bisheriges Finanzierungskonzept

Die Kommunen schlossen bisher jeweils eine 5-jährige Finanzierungsvereinbarung mit der VRN GmbH ab, da nextbike das Ziel hatte, das System nach Ablauf von fünf Jahren eigenwirtschaftlich zu betreiben. Bei der aktuellen, zweiseitigen *Vereinbarung zwischen der VRN GmbH und der Stadt Frankenthal über die Finanzierung von Zuschüssen für die „Einrichtung und den Betrieb eines öffentlichen Fahrradvermietensystems innerhalb des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar“* (nachfolgend „Finanzierungsvertrag Fahrradvermietensystem“ genannt) vom April 2018 wurde ebenso verfahren. Eine Kopie ist dieser Drucksache als Anlage 1 beigefügt. Die Anlage 1 des Finanzierungsvertrages Fahrradvermietensystem enthält wiederum die Regelung zur „Finanzierung des Zuschussbedarfes pro Jahr“:

Tab. 1

<i>Jahr</i>	bestehende Finanzierungsvereinbarung (2018)
<i>2018 - Investition und Betrieb (ab 01.06.2018)</i>	€25.538,68
<i>2019 - Betrieb</i>	€25.582,85
<i>2020 - Betrieb</i>	€25.877,27
<i>2021 - Betrieb</i>	€25.877,27
<i>2022 - Betrieb</i>	€21.646,26
<i>2023 – Betrieb (bis zum 31.05. 2023)</i>	€4.329,25
<b>Summe</b>	<b>€128.851,58</b>

*Dazu kommt im Jahr 2018 eine einmalige Investitionssumme je benötigter Bodenplatte für eine Station in Höhe von 1.100,00 Euro (netto) bzw. 1.309,00 Euro (brutto).*

Daraus ergäbe sich eine Gesamtsumme i.H.v. 141.941,58 € über die Gesamtlaufzeit.

Bisher wurden 10 Bodenplatten für einen Gesamtbetrag von 13.090,00 Euro (brutto) an folgenden Standorten errichtet:

- 2641 Robert-Schuman-Schule
- 2642 Wormser Tor
- 2643 Rathausplatz
- 2644 Europaring
- 2645 Röntgenplatz/Gymnasien
- 2646 VHS/Congressforum
- 2647 Jakobsplatz

- 2648 Haltepunkt Süd
- 2649 Stadtklinik
- 2665 Hauptbahnhof

Der Finanzierungsvertrag Fahrradvermietsystem enthält im § 5 folgende Regelung:

„Die vorliegende Vereinbarung wird bis zum Ablauf des 31.05.2023 fest abgeschlossen. Zusätzlich wird eine Option auf Verlängerung der Vereinbarung getroffen. Diese wird im Jahr 2021 verhandelt.

Die Vereinbarung endet automatisch, sofern der Konzessionsvertrag zwischen VRN GmbH und nextbike beendet wird.“

### Zukünftiges Finanzierungskonzept

Am 9. Oktober 2019 erhielt die Verwaltung über den Entwurf einer „Beschlussvorlage für die Fortführung von VRNnextbike ab 2020“ erstmals schriftliche Informationen über eine notwendige Anpassung des Finanzierungsvertrages Fahrradvermietsystem von der Abteilung Digitale Mobilität (nachfolgend „mdl“ genannt), Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH. Die Verwaltung fragte daraufhin weitere Details an und erhielt folgenden Rückmeldung:

*„Die Finanzierung der Grundleistung (Baustein A) im Rahmen des Konzessionsvertrag zwischen VRN und nextbike (MA/HD/LU) lief Ende August 2019 aus. Da das Grundangebot aber weiter zuschussbedürftig ist, hätte nextbike den Konzessionsvertrag zum Jahresende beenden können. Dann wäre auch die Vereinbarung zwischen dem VRN und der Stadt Frankenthal hinfällig. Siehe Finanzierungsvereinbarung:*

*„6. [...] Die Vereinbarung endet automatisch, sofern der Konzessionsvertrag zwischen VRN GmbH und nextbike beendet wird.“*

*Um das Fortbestehen von VRNnextbike zu gewährleisten, hat der VRN gemeinsam mit nextbike die Konditionen für eine Finanzierung des Grundangebotes ab 01.01.2020 verhandelt und gleichzeitig eine Synchronisierung aller Verträge forciert, damit es fortan keine Abhängigkeiten mehr zwischen den regionalen Nachträgen und dem Grundvertrag gibt. Dabei hat sich gezeigt, dass aufgrund der unterschiedlichen Ausnutzung des Systems faktisch die Großstädte die regionalen Standorte quersubventionieren. Dazu sind die Städte nicht weiter bereit. Daher wurden alle Preise anhand der aktuellen Umsätze neu kalkuliert. Dies führt zu höheren Kosten in der Region. Im Gegenzug dazu wurde den regionalen Partner ein Sonderkündigungsrecht zugestanden.*

*Das Gesamtkonstrukt VRNnextbike kann also nur fortgeführt werden, wenn alle Kommunen dem Prozedere zustimmen (Fortführung zu neuen Konditionen oder Sonderkündigungsrecht zum 31.12.19) und zeitnah einen Gremienbeschluss herbeiführen.*

*Sollte eine regionale Kommune weder der Preiserhöhung noch der Sonderkündigung zustimmen, hätte dies zur Folge, dass der Gesamtvertrag für alle zum 31.12.2019 beendet wird.“*

Die Verwaltung ließ eine weitere Förderung des VRNnextbike daraufhin auf rechtlicher und finanzieller Sicht intern prüfen.

Es ist unklar, ob der Zuschuss zur VRNnext vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage dauerhaft als freiwillige Leistung gezahlt werden darf. Der mdl teilte

uns auf Nachfrage vom 30. Oktober am 15. November folgendes zu diesem Thema mit:

*„Da die ADD der Finanzierung von VRNnextbike schon zugestimmt hat, wird eine Anpassung der Beträge nicht als Neuanfrage gewertet.“*

Zudem erhielt die Verwaltung mit vorgenannter E-Mail folgende Erläuterung:

*„Ihre Finanzierungsvereinbarung wurde in den 5. Nachtrag des Konzessionsvertrags mit nextbike eingearbeitet und ist somit ein regionaler Nachtrag.*

*Der Hintergrund liegt insgesamt in dem gesamten Aufbau von VRNnextbike als regionales Fahrradvermietensystem. Jedes Jahr konnten aufgrund unserer Ausschreibung weitere Kommunen durch die Nutzung des Option Leistungsbaustein B4 (regionaler Ausbau) an VRNnextbike angeschlossen werden.*

*Da jeder Vertrag bis dato eine Laufzeit von 5 Jahren hatte, laufen die Laufzeitenden der einzelnen Finanzierungsvereinbarung mit den jeweiligen Kommunen auseinander.*

*Um in der Zukunft klare Laufzeiten zu erreichen, ist es notwendig, dass alle Finanzierungsvereinbarung zu den gleichen Zeiten enden. Daher werden nun mit der Fortschreibung der Finanzierungsvereinbarung alle Laufzeiten der Bestandskommunen auf das Enddatum 31.12.2024 synchronisiert.“*

Auf Basis der Angabe in der „Beschlussvorlage für die Fortführung von VRNnextbike ab 2020“ (Gesamtbeträge i.H.v. 141.941,62 € für die Jahre 2018 – 2023 inkl. Bodenplatten und 162.951,47 € für die Jahre 2020 – 2024 und einer jährlichen Fortschreibung der Kosten von 2,2 %) ermittelte die Verwaltung folgenden Beträge:

Tab. 2

Jahr	zukünftige Finanzierungsvereinbarung (2020)
2020 - Betrieb	31.187,52 €
2021 - Betrieb	31.873,65 €
2022 - Betrieb	32.574,87 €
2023 - Betrieb	33.291,51 €
2024 – Betrieb	34.023,92 €
<b>Summe</b>	<b>162.951,47 €</b>

Aus der Differenz der ursprünglichen und zukünftigem Zuschussbedarf pro Jahr ergeben sich folgende Mehrkosten über die auf Basis dieser Drucksache entschieden werden soll:

Tab. 3

Jahr	bestehende Finanzierungsvereinbarung (2018) Tab. 1	zukünftige Finanzierungsvereinbarung (2020) Tab. 2	Differenz / Mehrkosten
2020 – Betrieb	25.877,27 €	31.187,52 €	5.310,25 €
2021 – Betrieb	25.877,27 €	31.873,65 €	5.996,38 €
2022 – Betrieb	21.646,26 €	32.574,87 €	10.928,61 €
2023 – Betrieb	4.329,25 €	33.291,51 €	28.962,26 €

2024 – Betrieb	-	34.023,92 €	34.023,92 €
<b>Summe / Gesamtdifferenz</b>	<b>77.730,05 €</b>	<b>€162.951,47</b>	<b>85.221,42</b>

Falls VRNnextbike mit städtischen Finanzmitteln weiterhin gefördert werden soll, besteht das Problem, dass die Verwaltung die Information zu spät erhalten hat, um im Haushalt 2020 die zusätzlich benötigten Mittel bei Produkt 5471 (Öffentlicher Personennahverkehr) vorsehen zu können.

Bei positiver Beschlussfassung sind die aufgezeigten Mehrkosten im HPL 2020 zu berücksichtigen.

Aus den Gesprächen zwischen dem VRN und nextbike ergaben sich folgende Rahmenbedingungen:

- Der Grundvertrag läuft weiter, d.h. keiner der bisherigen Vertragspartner (VRN, nextbike, Mannheim oder Heidelberg), kündigt.
- Eine Mitfinanzierung durch die Kommunen, die das Vermietsystem weiterhin anbieten wollen, muss gewährleistet sein.
- Die unterschiedlichen Laufzeiten der jeweils für fünf Jahre abgeschlossenen Verträge zum 01.01.2020 sind zu synchronisieren. Alle bestehenden Verträge sollen mit einer Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.12.2024 abgeschlossen werden. Nach dem 31.12.2024 verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht die vertraglich vereinbarte Kündigungsmöglichkeit (d.h. 12 Monate vor Vertragsende und damit erstmals zum 31.12.2023), geltend gemacht wird.
- Die Bereitstellungskosten für das Fahrradvermietsystem müssen zum 01.01.2020 neu festgelegt werden. Um das Finanzierungskonzept auch in den Folgejahren abzusichern, ist es erforderlich, eine Fortschreibung der Kosten von jährlich 2,2% vorzunehmen. Zum Jahr 2025 soll die Fortschreibungsregelung überprüft und ggf. an die Inflationsrate der EU (oder Eurogruppe) angepasst werden. Die Bereitstellungskosten werden im neuen Abrechnungsturnus April und Oktober fällig.
- Es wird ein Service-Level-Agreement mit neuen Qualitätsstandards und einer Bonus-Malus-Regelung eingeführt; nextbike wird eine Radverfügbarkeit von 85% garantieren.
- Es wird eine transparente Dokumentationspflicht von nextbike eingeführt. nextbike dokumentiert dem VRN regelmäßig den Finanzstatus des Systems, damit etwaige Überschüsse reinvestiert werden können.
- nextbike darf bestehende Stationen zu Rent-by-App Stationen umrüsten, wobei nextbike die jeweiligen Umrüstkosten trägt; darüber hinaus können Stationen weiterhin durch die Kommunen kostenpflichtig verlegt werden.

(Quelle der Aufzählung: Entwurf der „Beschlussvorlage für die Fortführung von VRN-nextbike ab 2020“ des mdl vom 9. Oktober 2018)

Der Entwurf der zukünftigen Finanzierungsvereinbarung wird seitens der Verwaltung

als Anlage 2 nach Erhalt nachgereicht.

### Aktuelle Entwicklung

Bereits seit längerem gibt es Probleme mit der mangelnden Verfügbarkeit. Zudem sind die Stationen häufiger defekt/offline oder die Fahrräder lassen sich zwar ausleihen, aber nicht benutzen, weil sich der Schließmechanismus an den Stationen nicht öffnet.

Gemäß der aktuellen Berichtserstattung der Rheinpfalz und des SWR hat eine Stadtsprecherin die Öffentlichkeit darüber informiert, dass die Stadt Speyer überlegt, ob sie aus VRNnextbike aussteigen und ein Alternativangebot über die Stadtwerke aufbauen. Hauptgrund sei auch die Kostenentwicklung: „VRN-Nextbike habe vor fünf Jahren gesagt, dass sich das System ab dem kommenden Jahr selbst tragen würde. Jetzt verlange der Fahrradverleiher von der Stadt rund 200.000 Euro für die kommenden fünf Jahre - 50.000 mehr als für die vergangenen fünf Jahre.“ (www.swr.de, Artikel „Ärger mit Leihfahrrädern - Speyer überlegt Wechsel bei Nextbike-Fahrradverleihsystem“, STAND 18.11.2019, 15:48 Uhr)

Der VRN beabsichtigt 2020 mit der Umrüstung auf Framelocks (elektronische Rahmenschlösser) das Problem mit den nicht funktionierenden Schlössern zu reduzieren.

In Speyer sind zudem die Nutzerzahlen rückläufig, während sie in Ludwigshafen auch aufgrund der aktuellen Verkehrssituation vor dem Hintergrund der anstehenden Großbaumaßnahmen stark angestiegen sind.

Die Definition der Serviceleistungen über das Service-Level-Agreement und die Bonus-Malus-Regelung wird von der Verwaltung begrüßt. Die zugesicherte Verfügbarkeit von 85 % aber für zu gering erachtet.

### Framelocks und deren Förderung

Im Rahmen des 3. Aufrufs der Bundesförderung „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ hat der Bund eine Zusage zur Förderung für die Ausstattung der bisherigen Räder mit Framelock (elektronische Rahmenschlösser) abgegeben. Der Förderanteil beträgt hierbei 50 %.

Der Eigenanteil der Stadt Frankenthal zur Umrüstung der 48 Fahrräder beläuft sich somit auf 2.284,80 € brutto. Hier ist die Förderung von 50% schon berücksichtigt.

Würde die Maßnahme nach dem 31.12.2020 durchgeführt, wäre keine Förderung mehr möglich.

Vor dem Hintergrund der in Aussicht gestellten Fördermittel des Bundes, der einheitlichen Flotte, voraussichtlich besseren Verfügbarkeit und der Verbesserung der technischen Standards der Fahrräder drängt der VRN auf deren Einführung. Die Verwaltung hat, vorbehaltlich der Zustimmung der weiteren Teilnahme an VRNnextbike schon zugestimmt, da die Umrüstung sinnvoll ist und die benötigten Finanzmittel voraussichtlich noch im Haushalt 2019 verfügbar sind.

### Empfehlung

Vor dem Hintergrund des negativen Öffentlichkeitssignals und der mangelnden Erkenntnisse hinsichtlich der Nutzerakzeptanz durch die bisher sehr kurze Betriebsdauer empfiehlt die Verwaltung die Fortführung bis zum neuen Vertragsende 2024. Sollte sich das System bis dahin aus Kostengründen nicht selbst tragen und sich die Qualität nicht spürbar verbessert haben, sollte über den Verzicht einer Vertragsverlängerung und sinnvolle Alternativen nachgedacht werden.

## STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

### Anlage 1

Aktueller „Finanzierungsvertrag Fahrradvermietsystem“ genannt vom  
06.04.2018/16.04.2018

### Anlage 2

Der zukünftige Entwurf der Finanzierungsvereinbarung VRNnextbike konnten trotz mehrfacher Nachfrage vom VRN noch nicht zur Verfügung gestellt werden, da sich dieser noch in der Abstimmung zwischen VRN und nextbike befindet. Leider kann der VRN derzeit nicht abschätzen, wie viele Tage dies noch in Anspruch nehmen wird. Die Verwaltung liefert diese nach Erhalt nach (ggf. als Tischvorlage).